

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 13. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

zum Thema:

**Tram - Schienenersatzverkehr zwischen Alt Marzahn und Ahrensfelde Schleife;
nicht bedienen der Haltestelle Niemegker Straße**

und **Antwort** vom 23. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22561

vom 13.05.2025

**über Tram - Schienenersatzverkehr zwischen Alt Marzahn und Ahrensfelde Schleife; nicht
bedienen der Haltestelle Niemegker Straße**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche konkreten Bau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erfordern eine wochenlange Sperrung der Tramstrecke? Warum sind diese Baumaßnahmen notwendig? Welchen Vorteil bringen diese Baumaßnahmen der BVG und den Fahrgästen in Zukunft?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt mit:

„Auf dem Abschnitt Raoul-Wallenberg-Str. bis Gleisschleife Ahrensfelde der Linien M8 und 16 finden vom 05.05. bis 16.06.2025 Gleisbauarbeiten statt. Die Baumaßnahme wird mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und dem Tiefbauamt koordiniert, die ebenfalls Maßnahmen in diesem Bereich durchführen.“

Im Bauabschnitt 1 (05.05.-19.05.2025) war der Abschnitt zwischen Bürgerpark Marzahn <> Wuhletalstraße <> Ahrensfelde Stadtgrenze zwei Wochen gesperrt. Dabei wurden Weichenteile, Schienen und Schwellen ausgetauscht sowie Gleise gespurt.

Mit Beendigung des 1. Bauabschnitts ist der Straßenbahnverkehr bis zur Wuhletalstraße seit dem 19.05. wieder möglich und die Bauarbeiten werden im 2. Bauabschnitt zwischen Niemegker Str. <> Ahrensfelde Stadtgrenze fortgeführt. Vom 19.05. bis 16.06.2025 werden dort Schienen gewechselt und festgelegt, Schwellen und Weichen ausgetauscht sowie Deckenschlussarbeiten ausgeführt.

Hierbei handelt es sich um planmäßige Instandhaltungsarbeiten, die der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Betriebs dienen. Die Anlagen hatten das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht; die Arbeiten waren somit unerlässlich. Der konkrete Nutzen für die Fahrgäste ergibt sich hieraus.“

Frage 2:

Warum wird von dem Schienenersatzverkehrsbus die Tramhaltestelle „Niemegker Straße“ nicht bedient bzw. nicht angefahren?

Antwort zu 2:

Aufgrund der zu geringen Straßenbreiten rund um den Bereich der Haltestelle Niemegker Str. kann die Haltestelle nicht direkt bedient werden.

Frage 3:

Warum setzt die BVG nicht wie bei früheren Tramstreckensperrungen Großraumtaxen oder Kleinbusse zwischen den Haltestellen Niemegker Straße und Barnimplatz oder Niemegker Straße – Barnimplatz – S Ahrensfelde ein?

Frage 4:

Warum wird als angeblicher Ersatzhalt für die Haltestelle die fast 1 km entfernte Haltestelle Belziger Ring angegeben?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet:
In Einzelfällen der Vergangenheit waren Kleinbusse im Linienbetrieb die mit dem Aufgabenträger abgestimmte Vorzugslösung, wurden jedoch von den Fahrgästen wenig nachgefragt. Darum wird die einzige entlang der Straßenbahnstrecke nicht direkt im Ersatzverkehr bediente Haltestelle Niemegker Str. auf dem Umfahrungsweg von den Ersatzbushaltestellen Wuhletalstr./Schwarzburger Str., Belziger Ring und Barnimplatz ersetzt. Von diesen Haltestellen besteht in den meisten Fällen ein deutlich kürzerer Fußweg zu den Wohngebäuden im Gebiet nördlich, östlich und südlich der nicht direkt bedienten Haltestelle Niemegker Str., welches das

Schwerpunktgebiet des Fahrgastaufkommens ist. Von der Haltestelle Niemegker Str. zur Haltestelle Belziger Ring beträgt die Maximalentfernung gut 500 Meter, zur Haltestelle Barnimplatz ca. 400 Meter. Dies entspricht den Vorgaben für die Einzugsbereiche von Haltestellen gemäß Nahverkehrsplan (Haltestellenradien) und den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Frage 5:

Wie sollen mobilitätseingeschränkte Personen (Ältere Menschen, Gehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer, Kranke, Schwangere, usw.) die fast 1 km zu Fuß bewältigen? Sieht die BVG hier keine Diskriminierung von mobilitätseingeschränkten Personen?

Frage 6:

Wie beurteilt der Senat diese Diskriminierung von mobilitätseingeschränkten Personen durch die BVG (fast 1 km Fußweg)?

Antwort zu 5 und 6:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet:

Die BVG teilt mit:

„Selbstbestimmte Mobilität ist für Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen, aber auch für Eltern mit Kleinkindern und ältere Fahrgäste von zentraler Bedeutung. Wir sind daher bemüht, die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf unsere Fahrgäste stets so gering wie möglich zu halten und die Maßnahmenplanung entsprechend vorzunehmen.

Wie in der Antwort zu Frage 4 bereits beschrieben, betragen die Entfernungen zwischen 400 und gut 500 Metern. Leider lassen die örtlichen Gegebenheiten keine bessere Erschließung im Straßenland zu.

Mobilitätseingeschränkten Fahrgästen steht ebenso der BVG Muva zur Verfügung, der speziell auf die Bedürfnisse von z.B. Fahrgästen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, Senioren sowie Eltern mit Kinderwagen oder Kleinkindern zugeschnitten ist. Durch diese gezielte Ausrichtung wird sichergestellt, dass auch bei vorübergehenden Baumaßnahmen, eine barrierefreie Alternative zur Verfügung steht.“

Der Senat teilt die Einschätzung der BVG und sieht keine Diskriminierung von mobilitätseingeschränkten Personen.

Frage 7:

Welche finanziellen Entschädigungen plant die BVG für die Fahrgäste im Einzugsgebiet der Haltestelle Niemegker Straße? Falls keine, warum nicht?

Frage 8:

Wie beurteilt der Senat die Situation, dass die BVG zwar den vollen Fahrpreis kassieren, aber hier nur eine eingeschränkte Leistung dafür erbringen?

Antwort zu 7 und 8:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet:
Fahrscheine im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) werden nach dem gemeinsamen Tarif der im VBB zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif) ausgegeben. Die Erlöse daraus werden im VBB über die Einnahmeverteilung im Wesentlichen anhand der in Anspruch genommenen Verkehrsleistung aufgeteilt. Verringert sich das Verkehrsangebot eines Unternehmens, wirkt dies auch auf die dem Verkehrsunternehmen zustehenden Erlöse.

Mit einem VBB-Fahrschein erwirbt ein Fahrgast das Recht, entsprechend dem VBB-Tarif und den -Beförderungsbedingungen das Verkehrsangebot insgesamt in Anspruch zu nehmen. Gegenstand der Fahrtberechtigung ist nicht die Nutzung einer bestimmten Fahrt, der Fahrgast kann innerhalb der Gültigkeitszeit und des Gültigkeitsbereiches des Fahrscheins alle in diesem Zeitraum angebotenen Fahrten nutzen.

Das Verkehrsangebot in Berlin und in Brandenburg verändert sich kontinuierlich in geringem Umfang. Das betrifft beispielsweise Angebotsanpassungen an Wochenenden, Feiertagen oder in Ferien, aufgrund von Baustellen, Veranstaltungen oder Naturereignissen sowie auch aufgrund von Angebotsausweitungen. Diese sind Bestandteil des Angebots, das der Fahrgast mit dem Kauf des Fahrscheins akzeptiert hat. Nach § 18 des VBB-Tarifs begründen Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel keine Ersatz-, Minderungs- oder Entschädigungsansprüche.

Aufgrund von baubedingten Einschränkungen kann bei Ersatzverkehren nicht immer ein in Qualität und Umfang vergleichbares Angebot aufrechterhalten werden. Gleichwohl sind die für das Gebiet rund um die Haltestelle Niemegker Str. angebotenen Ersatzmöglichkeiten zumutbare Alternativen.

Berlin, den 23.05.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt